Amtsblatt
des Amtes Mittelholstein
Kreis Rendsburg-Eckernförde

29.04.2022 Nr. 32

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung	S. 348
2.	Amtliche Bekanntmachung der öffentliche Zustellung an Frau Daniela Schmidt, letzte bekannte Anschrift: 24613 Aukrug, An der Bahn 7	S. 350
3.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirats Innien der Gemeinde Aukrug	S. 351
4.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel	S. 352
5.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Todenbüttel	S. 353
6.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf	S. 354
7.	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Stücker Weg“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und „Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung	S. 355
8	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses des Schulverbandes Wasbek	S. 356
9.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirast der Gemeinde Aukrug	S. 357
10.	Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hohenwestedt	S. 358
11.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt	S. 365

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nienborstel

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Stücker Weg“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und „Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung

Die Gemeindevertretung Nienborstel hat in der Sitzung am 26.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 4 „Stücker Weg“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und „Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **30.04.2022** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, einsehen; er liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Sprechstunden sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302 können die vorstehenden Unterlagen eingesehen sowie über den Inhalt Auskunft erhalten werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Hohenwestedt, den 29.04.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder